

## 6 V<sub>CEF</sub>: Übersichtsbegehung auf Fledermausquartiere

Maßnahmenblatt		
<b>Projektbezeichnung</b> Planfeststellungsverfahren Flughafen Köln/Bonn	<b>Vorhabenträger</b> Flughafen Köln/Bonn GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>6 V<sub>CEF</sub></b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Vor Baubeginn erfolgt eine Übersichtsbegehung der abzureißenden Gebäude auf Fledermausbesatz		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> = Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> = Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> = Ersatzmaßnahme <b>G</b> = Gestaltungsmaßnahme
<b>Darstellung der Maßnahmen:</b> nicht dargestellt		<b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> = Kohärenzsicherungsmaßnahme <b>CEF</b> = funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b> Geeignete Gebäudeaußenfassaden (nicht besonnt) im Randbereich zu Nahrungshabitaten. Die genaue Lage der ggf. anzubringenden Fledermauskästen ist mit der zuständigen Naturschutzbehörde abzustimmen.		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> Bauliche Veränderungen, die ein Abriss von Gebäuden bedingen, betreffen das Parkhaus 1, die Gepäckhalle am Terminal 1 und die Gebäude an den Tennisplätzen an der Waldstraße, die zugunsten der neuen Flughafenverwaltung weichen müssen. Des Weiteren ist es nicht ausgeschlossen, dass sich auch im Frachtriangel, für welchen Art und Maß der baulichen Nutzung im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens festgeschrieben werden soll, zukünftig bauliche Veränderungen ergeben. In den vom Abriss betroffenen Gebäuden wurden während der faunistischen Kartierungen keine Fledermausquartiere nachgewiesen. Zumindest für das Parkhaus 1, die Gepäckhalle am Terminal 1 und im Frachtriangel ist es aufgrund der starken Verlärmung unwahrscheinlich, dass dort Fledermausquartiere eingerichtet werden. Generell ist eine Quartiersnutzung aber nicht auszuschließen, da Habitatstrukturen in Form von Nischen, Rohren und Kabelschächten vorhanden sind, die eine Quartiersnutzung erlauben würden. Alleine im Parkhaus 1 wurden 211 mögliche Quartiere gezählt. Im Bereich der Tennisplätze an der Waldstraße ist kein Lärmteppich vorhanden, der die Fledermäuse in ihrer Orientierung stören würden. Ferner befinden sich an den Tennisplätzen mehrere Gartenhütten und das Vereinsheim des Tennisklubs, die ein Quartierspotential aufweisen. Obwohl während der Kartierungen keine Nachweise von Wochenstuben oder Sommerquartieren gelangen, ist die zukünftige Besiedelung durch Fledermäuse nicht ausgeschlossen.  Daher kann nicht sicher ausgeschlossen werden, dass die Gebäude, die von baulichen Änderungen betroffen sind, zukünftig Quartiere von gebäudebewohnenden Fledermäusen aufweisen. Sofern sich noch Fledermäuse ab Baubeginn in der Gebäudesubstanz befinden, besteht das Risiko der Individuenverlusten und der Inanspruchnahme der Fortpflanzungs- und Ruhestätte.  Zur Vermeidung der Beeinträchtigungen von gebäudebewohnenden Fledermäusen während der Bauphase sind die abzureißenden Gebäude vorher erneut auf Fledermausbesatz zu überprüfen. Sofern in den Gebäuden Fledermausvorkommen festgestellt werden, sind weitere Maßnahmen zur Vermeidung (Bauzeitbeschränkung, Verschließen von Einflugslöchern) sowie CEF-Maßnahmen (Anbringen von Fledermauskästen im räumlich-funktionalen Zusammenhang) in Absprache mit den zuständigen Behörden und Biostationen zu formulieren.		

Maßnahmenblatt			
<b>Projektbezeichnung</b> Planfeststellungsverfahren Flughafen Köln/Bonn	<b>Vorhabenträger</b> Flughafen Köln/Bonn GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>6 V<sub>CEF</sub></b>	
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Sofern im Baugenehmigungsverfahren das Anbringen von Fledermauskästen notwendig wird, sollte die Anbringung von Federmauskästen an wenig besonnten Gebäudeaußenfassaden im Umfeld strukturreicher Vegetationsbestände erfolgen, die geringen zivilisatorischen akustischen Störeinflüssen unterliegen.			
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Vermeidung von Individuenverlusten sowie Beschädigungen der Fortpflanzungs- und Ruhestätten gebäudebewohnender Fledermäuse (Zwergfledermaus ( <i>Pipistrellus pipistrellus</i> ), Mückenfledermaus ( <i>Pipistrellus pygmaeus</i> ) und Kleine Bartfledermaus ( <i>Myotis mystacinus</i> )) in Zusammenhang mit der flächenhaften Inanspruchnahme von Fortpflanzungs- und Ruhestätten.			
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Vermeidung:</b> <input type="checkbox"/> <b>Ausgleich für Konflikt:</b> <input type="checkbox"/> <b>Ersatz für Konflikt:</b>			
<b>CEF-Maßnahme für</b> die gebäudebewohnende Fledermäuse Zwergfledermaus ( <i>Pipistrellus pipistrellus</i> ), Mückenfledermaus ( <i>Pipistrellus pygmaeus</i> ) und Kleine Bartfledermaus ( <i>Myotis mystacinus</i> )			
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>			
<b>Beschreibung der Maßnahme / Entwicklungsziel</b> Die Maßnahme ist entsprechend den Anforderungen des Leitfadens 'Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen für die Berücksichtigung von artenschutzrechtlich erforderlichen Maßnahmen in Nordrhein-Westfalen' durchzuführen (vgl. MKULNV; 2013). Die Details sind eng mit der zuständigen Naturschutzbehörde und mit Eigentümern der in Frage kommenden Gebäude sowie ggf. mit der zuständigen biologischen Station abzustimmen.			
<b>Zielbiotop:</b>	<b>ha</b>	<b>Ausgangsbiotop:</b>	<b>ha</b>
---	---	---	---
<b>Zeitliche Zuordnung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Bauarbeiten			
<b>Beschreibung der Entwicklungs- und Unterhaltungspflege</b> -- <b>Unterhaltungszeitraum:</b> --			
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b>			

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Planfeststellungsverfahren Flughafen Köln/Bonn	<b>Vorhabenträger</b> Flughafen Köln/Bonn GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>6 V<sub>CEF</sub></b>
--		
<b>Trägerschaft der Maßnahme</b> --		
<b>Betroffene Grundfläche und Sicherung der Maßnahme</b> ---		
<b>Flächengröße der Maßnahme</b>		<b>Größe: ---</b>